

# **1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee vom 12.12.2018**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee hat in ihrer Sitzung am 14.06.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

## **Artikel 1**

Die am 12.12.2018 beschlossene Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee (Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 15.02.2019, Nr. 1/2019) wird wie folgt geändert:

§ 19 wird einschließlich der Überschrift wie folgt gefasst:

### **§ 19**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen erfolgen vorbehaltlich der Regelung in Abs. 2 durch die Verbandsleitung.
- (2) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden von der Kommunalaufsichtsbehörde in der Form öffentlich bekannt gemacht, die für die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen ihres Landkreises vorgeschrieben ist. Die übrigen Satzungen des Zweckverbandes werden im Internet auf der Internetseite [www.tav-lindow-gransee.de](http://www.tav-lindow-gransee.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen unter Angabe des Bereitstellungstages öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandsleitung weist in den Tageszeitungen Märkische Allgemeine (Lokalausgaben Ruppiner Tageblatt und Neues Granseer Tageblatt) und

Märkische Zeitung (Lokalausgaben Gransee-Zeitung und Ruppiner Anzeiger) unverzüglich auf die Bekanntmachung und die Internetseite, unter der die Bereitstellung erfolgt ist, nachrichtlich hin. Jeder hat das Recht, im Internet bekannt gemachte Satzungen während der Sprechzeiten der Verwaltung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Ruppiner Straße 13a, 16775 Gransee, in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.

- (3) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen in den Tageszeitungen Märkische Allgemeine (Lokalausgaben Ruppiner Tageblatt und Neues Granseer Tageblatt) und Märkische Zeitung (Lokalausgaben Gransee-Zeitung und Ruppiner Anzeiger).
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile nach Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes ausgelegt werden. Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt in groben Zügen umschrieben wird. Auf die Ersatzbekanntmachung ist mit der Bekanntmachung der Satzung unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen.
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Verbandsversammlungen werden mit einer Frist von 7 Tagen in den Tageszeitungen Märkische Allgemeine (Lokalausgaben Ruppiner Tageblatt und Neues Granseer Tageblatt) und Märkische Zeitung (Lokalausgaben Gransee-Zeitung und Ruppiner Anzeiger) bekannt gemacht.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lindow, den 14.06.2022



Freitag  
Verbandvorsteherin

Hollin  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

